



September 2020

Elterninformation zur kind- und begabungsgerechten Übertrittsphase

Zu Beginn des Schuljahres 2009/10 traten Neuregelungen in Zusammenhang mit der neu gestalteten Übertrittsphase in Kraft.

Diese wurden vom Kultusministerium kurzfristig überarbeitet. Die Änderungen, die ab diesem Schuljahr gelten, sind grau unterlegt!

Wir möchten Sie über folgende konkrete Umsetzungsmaßnahmen informieren.

1. Erweiterte Elternberatung	<ul style="list-style-type: none">- Informationsveranstaltung: Die Grundschule und die weiterführenden Schularten Mittelschule, Realschule und Gymnasium führen Informationsveranstaltungen zu den jeweils angebotenen Bildungswegen bzw. den jeweiligen Schulprofilen und -schwerpunkten durch. Der Termin wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.- Klassenlehrkräfte: Beratungsangebot in den Sprechstunden bzw. Übertrittsgesprächen und am Elternsprechtage bzw. am Elternabend- Fachkräfte: Schulpsychologen, Beratungslehrer und Übertrittsberater- Lehrkräfte der weiterführenden Schulen können herangezogen werden.
2. Prüfungsfreie Zeiträume	<p>Vier Wochen werden komplett von schriftlichen Leistungsnachweisen (Proben) in den Übertrittsfächern (Deutsch, Mathe, HSU) freigehalten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Woche nach den Herbstferien: 09.11.20 – 13.11.20- Woche vor den Weihnachtsferien: 16.12.20 – 22.12.20- Woche nach den Weihnachtsferien: 11.01.21 – 15.01.21- Woche nach den Winterferien: 22.02.21 – 26.02.21 <p>Diese Zeiträume beziehen sich <u>nur</u> auf Leistungsnachweise in den Übertrittsfächern!</p>

<p>3. Ankündigung von Leistungsnachweisen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsnachweise müssen in den Übertrittsfächern spätestens eine Woche vorher angekündigt werden. - Die Schüler/Eltern werden durch einen Eintrag im Terminplan des Logbuchs informiert; die Lehrkräfte werden keine Unterschrift der Eltern für diese Information einholen. Ihr Kind sollte zuverlässig die Termine aufschreiben und zu Hause ankündigen. - Bei Krankheit am Tag des angekündigten Leistungsnachweises: In der Regel muss ihr Kind den Leistungsnachweis nachholen. Bei kurzer Abwesenheit (1-2 Tage) wird dies gleich am nächstmöglichen Tag erledigt. Ist ihr Kind länger krank, wird die Lehrkraft Ihrem Kind mitteilen, wann es nachschreiben muss, damit ausreichend Vorbereitungszeit eingeräumt werden kann. Das Nachholen eines Leistungsnachweises kann von den Eltern <u>nicht</u> eingefordert werden. 						
<p>4. Art und Anzahl der Leistungsnachweise</p>	<p>Für die Anzahl der Leistungsnachweise in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU gibt es Richtwerte. Insgesamt sollen bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses 18 Leistungsnachweise erbracht werden, die individuell auf die Fächer Deutsch, Mathematik und HSU verteilt werden können.</p> <p>Wir haben uns an der Bernhard-Rößner-Schule auf folgende Verteilung verständigt:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Deutsch:</td> <td>8 Leistungsnachweise (bis Übertrittszeugnis)</td> </tr> <tr> <td>Mathematik:</td> <td>5 Leistungsnachweise (bis Übertrittszeugnis)</td> </tr> <tr> <td>HSU:</td> <td>5 Leistungsnachweise (bis Übertrittszeugnis)</td> </tr> </table>	Deutsch:	8 Leistungsnachweise (bis Übertrittszeugnis)	Mathematik:	5 Leistungsnachweise (bis Übertrittszeugnis)	HSU:	5 Leistungsnachweise (bis Übertrittszeugnis)
Deutsch:	8 Leistungsnachweise (bis Übertrittszeugnis)						
Mathematik:	5 Leistungsnachweise (bis Übertrittszeugnis)						
HSU:	5 Leistungsnachweise (bis Übertrittszeugnis)						
<p>5. Anforderungsstufen bei schriftlichen Leistungsnachweisen</p>	<p>Bei schriftlichen Leistungsnachweisen gibt es für die Aufgabenstellungen verschiedene Anforderungsbereiche:</p> <p><u>Aufgaben aus dem Bereich Wiedergabe / Reproduktion:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Diese Aufgaben erfordern Grundwissen und das Ausführen von grundlegenden Routinen. Informationen werden wiedergegeben. <p><u>Aufgaben aus dem Bereich Zusammenhänge herstellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Diese Aufgaben verlangen das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen. Vertraute Sachverhalte werden bearbeitet, indem erworbenes Wissen und bekannte Methoden angewendet und miteinander verknüpft werden. <p><u>Aufgaben aus dem Bereich Reflektieren, Beurteilen, Verallgemeinern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Diese Aufgaben erfordern komplexe Tätigkeiten wie Strukturieren, Beurteilen und Verallgemeinern. Neue Problemstellungen, die eigenständiges Beurteilen und eigene Lösungsansätze erfordern, werden bearbeitet. <p><u>Hinweis:</u> Für alle Bewertungen spielen nicht nur fächerspezifische, sondern ebenso fächerübergreifende Kompetenzen, die im Unterricht in den Lernprozess integriert sind, eine bedeutende Rolle.</p>						

6. Zwischeninformation und Übertrittszeugnis	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischeninformation (nur Noten) am 22. Januar 2021. - Übertrittszeugnis für alle Kinder am 03. Mai 2021: <p>Es enthält die Jahresfortgangsnoten in den Übertrittsfächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht, die daraus gebildete Gesamtdurchschnittsnote sowie eine zusammenfassende Beurteilung, in der die Eignung für den weiteren Bildungsweg festgestellt wird.</p>
7. Übertrittsregelung	<p>Übertritt auf die Mittelschule Erfolgt ohne besondere Anmeldung dann, wenn das Kind keine andere weiterführende Schulart besucht. Das Klassenziel der 4. Jahrgangsstufe muss erreicht sein.</p> <p>Übertritt auf Realschule von der 4. Klasse Grundschule: Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht (im Übertrittszeugnis):</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis 2,66: Übertritt uneingeschränkt möglich - 3,00 oder schlechter: Übertritt nur möglich nach bestandem Probeunterricht (bestanden mit mindestens den Noten 3/4 in den Fächern Deutsch und Mathematik, bei den Noten 4/4 Elternwille) <p>Schüler mit 3,00 oder schlechter, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, können, wenn sie an die Realschule übertreten wollen, am dortigen Probeunterricht zum allgemeinen Nachtermin ("möglichst in den letzten Tagen der Sommerferien") teilnehmen.</p> <p>Übertritt auf Gymnasium von der 4. Klasse Grundschule: Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht (im Übertrittszeugnis):</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis 2,33: Übertritt uneingeschränkt möglich - 2,66 oder schlechter: Übertritt nur möglich nach bestandem Probeunterricht (bestanden mit mindestens den Noten 3/4 in den Fächern Deutsch und Mathematik, bei den Noten 4/4 Elternwille)

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Hochrein, R
(Schulleiter)

✂ -----

Von der „**Elterninformation zur kind- und begabungsgerechten Übertrittsphase**“ habe(n) ich / wir Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Unterschrift: _____